

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

GZ BKA-180.310/0006-I/8/2011•

ABTEILUNGSMAIL • I8@BKA.GV.AT

BEARBEITER • DR. ALOIS SCHITTENGRUBER

PERS. E-MAIL • ALOIS.SCHITTENGRUBER@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 (1) 53115/2330

IHR ZEICHEN •

Bundesministerium für Justiz
Herrn Sektionschef Dr. KATHREIN
Museumsstraße 7
1016 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Aktiengesetz und das Depotgesetz zur Umstellung nicht börsennotierter Gesellschaften auf Namensaktien geändert werden (Namensaktien-Umstellungsgesetz - NamUG)

Begutachtung - Stellungnahme

Das Präsidium des Bundeskanzleramtes nimmt zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wird die in den §§ 9 und 10 des Gesetzesentwurfes vorgesehene Änderung des Aktiengesetzes begrüßt, da sie eine Entlastung der Unternehmen darstellt, auch wenn diese Entlastung der Unternehmen zu Lasten der Wiener Zeitung geht: Diese wird in Hinkunft – wie in den Erläuterungen dargestellt - infolge des Wegfalls der Einschaltkosten für die Bekanntmachung der Einberufung der Hauptversammlung einen Entfall der Einnahmen von rd. 1 Million Euro jährlich haben. Die Entlastung der Unternehmen geht daher eindeutig nicht zu Lasten des Bundes, sondern der Wiener Zeitung.

Im Sinne einer weiteren Entlastung der Unternehmen wird vom Präsidium des Bundeskanzleramtes daher Folgendes vorgeschlagen:

Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich sollen Informationen aus dem Finanz- und Unternehmensbereich leichter zugänglich gemacht werden.

Dazu sind bestehende, aber und auch allfällig neu zu schaffende Informationspflichten für alle am Wirtschaftsprozess Beteiligten den aktuellen Erfordernissen bzw. den ständig wachsenden Möglichkeiten des E-Government anzupassen.

Die Wiener Zeitung sollte zwecks Umsetzung optimaler Transparenz zum One-Stop-Shop für wirtschaftsrelevante Informationen wie folgt ausgebaut werden:

1. Sämtliche verfügbaren Unternehmensdaten sollen im Firmenmonitor/Unternehmensregister der Wiener Zeitung auffindbar und diese Daten sind „authentisch“ hinsichtlich Schreibweisen, Aktualisierung etc. sein.

2. Jedes Unternehmen soll nur für die Veröffentlichung ihrer Daten im Firmenmonitor eine Gebühr entrichten. Im Gegenzug sind alle Daten des Informations-Basisdienstes des Firmenmonitors kostenlos verfügbar (so fallen etwa keine Kosten mehr für Firmenbuchauszug etc.an). Es ist nicht einzusehen, warum für Daten, deren Veröffentlichung vom Unternehmer bereits bezahlt wurde, vor Einsicht durch Dritte nochmals bezahlt werden soll, wenn der Sinn der Veröffentlichung gerade die Information der anderen Unternehmen und sonstigen Wirtschaftsteilnehmern ist.

Da die Wiener Zeitung seit 2009 auch die Redaktion des Unternehmens-Service-Portals (usp.gv.at) innehaltet, wäre eine Verknüpfung mit unternehmensrelevanten gesetzlichen Normen bei dieser Vorgangsweise leicht möglich.

Dass die Wiener Zeitung zur Umsetzung dieser E-Government-Aufgabe befähigt ist, beweist sie seit Jahren im Ausschreibungsbereich. Mit „lieferanzeiger.at“ und „auftrag.at“ wurde ein modernes, auch bereits ins Ausland exportiertes System, geschaffen, das die vollständige elektronische Abwicklung von Ausschreibungen ermöglicht.

Diese Plattform bietet der öffentlichen Hand eine zeitgemäße, stets aktuelle, sichere und allen EU- und nationalen Normen angepasste Plattform, insgesamt also eine bestens funktionierende E-Government-Lösung, ohne nachhaltige Kosten für das Bundesbudget.

17. Jänner 2011
Für den Bundeskanzler:
SCHITTENGRUBER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	M0CtFdvbZ5IxLioVK+XA6WnzmHov3jk2ubyUILt5QQeMhq6WTDQHfsQyE64tzUO19MB ynEUhg+nsOgzLhqGWLaf8SrtkQEDH59scioW5RQbZb0UYgyFE+dpEKO3Rgh3u+w9RAg srQTI2s65AXiJn2/GA65uOHlWSjv3H/J6hIT0=		
 AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	serialNumber=962181618647,CN=Bundeskanzleramt, O=Bundeskanzleramt,C=AT	
	Datum/Zeit-UTC	2011-01-24T08:45:53+01:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	294811	
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung		